

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 21 (1954)

Rubrik: Die Seite vom Naturschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITE VOM NATURSCHUTZ

DR. W. RYTZ

Unsere regionale Naturschutzkommission hat gegenwärtig acht geschützte Naturdenkmäler zu betreuen, nämlich ein Reservat, zwei erratische Blöcke und fünf Bäume. Das wissenschaftlich und allgemein landschaftlich wertvolle *Reservat Gysnaufühe*, Eigentum der Burgergemeinde, weist nach einem Jahr der Unterschutzstellung einige recht hübsche Stellen auf, braucht aber noch einige Zeit bis es überall das standortsgemäss, natürliche Aussehen zeigt.

Der erratische Block aus Gabbro aus dem Allalingebiet im *Pleerwald* ist ein alter Bekannter. Von der naturforschenden Gesellschaft Bern schon 1892 als schützenswert erklärt wurde er 1933 vom Regierungsrat ins Verzeichnis der geschützten Objekte aufgenommen. *Der Bänklenstein* östlich der Kreuzfluh bei Krauchthal, seit 1950 unter Naturschutz, besteht aus ähnlichem Gestein (Sausurit-Smaragdit-Gabbro) wie der Findling im Pleer.

Die grosse *Eibe auf dem Gerstler* ist allgemein bekannt. Zu ihrer Betreuung gehört, dass von Zeit zu Zeit die Fruchtkörper des Schwefelporlings (*Polyporus sulfureus*), eines gelben Pilzes, entfernt werden. Wohl durchdringt sein Fadengeflecht das Holz des Baumes, schädigt ihn aber offenbar nicht empfindlich, denn der Baum ist immer noch kräftig und schön. Der stecknadelkopfgrosse Schwarzkäfer *Eledona agaricola* nährt sich von dem Pilz und hilft wacker mit bei dessen Bekämpfung; und unter den Flügeldecken dieser Käfer fanden sich viele kleine Milben, die sie schädigen und dezimieren. Kein Lebewesen kann sich uneingeschränkt vermehren, das Gleichgewicht in der Natur bleibt gewahrt.

Die Schönau-Eiche am Strandweg wurde im vergangenen Jahr nicht mehr vom Blitz getroffen, die grosse *Linde in Lyssach* und ihre Schwester, *die Heuweglinde* bei Brechershäusern sind bemerkenswerte Naturerscheinungen, wie auch die *Ruppisberg-Eiche* an der Nordwestecke des Staatswaldes oberhalb Kirchberg. Sie alle werden in nächster Zeit in passender Weise als Naturdenkmäler gekennzeichnet.